

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/4721 –**

Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verarbeitung und Nutzung der zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates erhobenen Daten

A. Problem

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der nationalen Anpassung an das EU-Recht zur Verwendung elektronisch gespeicherten Daten bei der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Dem Bund, den Ländern und den Gemeinden entstehen keine Kosten.

2. Vollzugaufwand

Dem Bund und den Gemeinden entstehen keine Kosten.

Im Vergleich zum Gesetz vom 17. Dezember 1999 fallen in den Ländern keine zusätzlichen Kosten an.

E. Sonstige Kosten

Den Tierhaltern entstehen ebenfalls keine zusätzlichen Kosten.

Durch die Anwendung des Änderungsgesetzes entstehen insgesamt keine Mehrkosten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4721 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Franz Obermeier
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Franz Obermeier

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/4721 – wurde in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Gesundheitsausschuss überwiesen.

Der mitberatende Gesundheitsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2001 behandelt und die Annahme des Gesetzentwurfs einstimmig empfohlen.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage auf Bundestagsdrucksache 14/4721 in seiner 58. Sitzung am 24. Januar 2001 abschließend behandelt.

2. Inhalt der Vorlage

Anpassung des Durchführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 820/97 an das geänderte Gemeinschaftsrecht, da das Europäische Parlament und der Rat eine neue Verordnung erlassen haben, die Regelungen der Durchführungen der obligatorischen Etikettierung von Rindfleisch nach dem 31. August 2000 und die Anpassung der Vorschriften über die fakultative Rindfleischetikettierung vorsieht. Gleichzeitig ist die Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates vom 21. April 1997 aufgehoben worden. Der Bezug auf diese Verordnung ist nach Inkrafttreten der neuen EG-Verordnung deshalb nicht mehr möglich.

3. Ausschuss-Empfehlung

Der Gesetzentwurf fand im Ausschuss einhellige Unterstützung und wurde einstimmig angenommen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Franz Obermeier
Berichterstatter

